

Laibacher Zeitung.



Nr. 294.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 23. December

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1871.

Pränumerations-Einladung.

Mit 1. Jänner 1872 beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung.“ Durch einen reicheren und mannigfaltigeren Inhalt, durch sorgfältige Redaction des politischen Theiles, durch eingehende Behandlung aller wichtigen Tages-Fragen in Original-Artikeln von unterrichteter Seite, insbesondere durch thatsächliche und kurze Berichterstattung über alle hervorragenden Neuigkeiten des In- und Auslandes, durch Besprechung der materiellen Landesinteressen, durch schnelle Mittheilung thatsächlicher Localangelegenheiten, durch Besprechung wichtiger Fragen aus dem Gebiete der Literatur, Land- und Forstwirtschaft, Industrie- und Nationalökonomie, denen die „Laibacher Zeitung“ auch fortan ihre Spalten bereitwilligst öffnen wird, durch die Mittheilung von Original-Telegrammen über alle wichtigen Ereignisse, durch Feuilletons theils belehrenden, theils unterhaltenden Inhaltes, werden wir, wie bisher, bemüht sein, unserem Blatte ein allgemeines Interesse zu sichern. Die vollinhaltliche Mittheilung der wichtigsten Reichs- und Landesgesetze, Ministerial- und Landes-Verordnungen, wodurch die Anschaffung von Separatausgaben erspart wird; die Schnelligkeit, mit welcher die Verhandlungen des Landtages, Gemeinderathes, aller Vereine und Corporationen gebracht werden, dürften der „Laibacher Zeitung“ den Vorzug vor anderen Blättern sichern. Die Besprechung in allen Rubriken wird eine gemessene und leidenschaftslose, endlich die äußere Form eine anständige sein.

Wir eruchen schließlich alle Freunde unseres Vater- und Heimatlandes, alle Freunde des Fortschrittes auf der Bahn der Staatsgrundgesetze um ihre geistige und materielle Mitwirkung zur Erfüllung unseres Programmes, damit die „Laibacher Zeitung“ ein Gemeingut des gesammten Heimatlandes werde.

Wir unsererseits werden Alles ausbieten, um die Verwirklichung dieses vollen patriotischen Programmes zu erzielen.

Die Pränumerations-Bedingungen bleiben unverändert:

Ganzjährig mit Post, unter Schleifen versendet	15 fl. — kr.	Ganzjährig für Laibach, in's Haus zugestellt	12 fl. — kr.
halbjährig dto. dto. dto.	7 " 50 "	halbjährig dto. dto.	6 " — "
ganzjährig im Comptoir unter Couvert	12 " — "	ganzjährig im Comptoir offen	11 " — "
halbjährig dto. dto.	6 " — "	halbjährig dto. dto.	5 " 50 "

Die Pränumerations-Beträge wollen portofrei zugesendet werden.

Laibach, im December 1871.

Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg.

Der h. Feiertage wegen erscheint die nächste Nummer am Mittwoch.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben den neu ernannten außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter Sr. Majestät des deutschen Kaisers und Königs von Preußen, Generalmajor Vothar v. Schweinig am 16. l. M. in feierlicher Audienz zu empfangen und dessen Beglaubigungsschreiben aus seinen Händen entgegenzunehmen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 14. December d. J. über einen vom Minister des kais. Hauses und des Außern erstatteten allerunterthänigsten Antrag den königl. ungarischen Ministerialsecretär Alexander v. Orlóczyán zum Hof- und Ministerialsecretär und den königl. ungarischen Ministerialconcipisten Emerich v. Böchy zum Hof- und Ministerialconcipisten, beide extra statum, bei der Präsidialsection des Ministeriums des Außern allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhten allergnädigst die Uebernahme des beim Generalcommando zu Ofen zugetheilten Feldmarschall-Vicentants Friedrich Freih. Jacobs v. Kantstein, auf seine Bitte, in den bleibenden Ruhestand anzuordnen und demselben bei diesem Anlasse, in Anerkennung seiner langjährigen und vorzüglichen Dienstleistung, tagfrei den Feldzeugmeisters-Charakter ad honores zu verleihen.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem Hofrathe bei dem Oberlandesgerichte in Triest Johann Baptist Bisanti, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, in Gemäßheit der Ordensstatuten den Ritterstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat eine bei der Triester Polizeidirection erledigte Obercommissariatsstelle dem mit dem Titel und Charakter eines Polizei-Obercommissars bekleideten Heinrich Frans verliehen.

Der Präsident des k. k. Obersten Gerichtshofes hat die bei demselben erledigte Hilfsämter-Directions-Adjunctenstelle dem mit dem Titel und Charakter eines Directionsadjuncten bekleideten Officialen Belimir Barbaric verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Zur inneren Lage.

Die Publicistik benützt die Tage der Ruhe, der streng politischen Ruhe, die Zeit bis zur Eröffnung des Reichsrathes — 27. d. — dazu, um nach Anhörung der öffentlichen Meinung in Ueberlegung und Erwägung zu ziehen, was nun zu thun sei, und welche Haltung die Verfassungspartei nunmehr zu beobachten habe. Der „Pester Lloyd“ bespricht die Lage Cisleithaniens wie folgt:

„Die politische Situation Cisleithaniens ist erfüllt von der Wahlbewegung. Die Verfassungspartei hat einige der bei den oberösterreichischen Bauern- und Pfarrrerwahlen erlittenen Niederlagen wett gemacht, und bei den städtischen Wahlen in Mähren und dem Großgrundbesitze in Oesterreich ob der Enns nicht unwichtige Erfolge erzielt. In Mähren wurden die Großgrundbesitzerwahlen bereits vollzogen und nach allen Nachrichten der verfassungstreuen Presse ist an einem günstigen Stande der Dinge nicht zu zweifeln. Damit sind zwei wichtige Kronländer, welche das Ministerium Hohenwart der föderalistischen Sache preisgegeben hatte, der Verfassungspartei wiedergewonnen. Oberösterreich und Mähren werden überwiegend verfassungstreue Wahlen in den Reichsrath vornehmen. Und jedenfalls genügt diese eine Thatsache, um ein mindestens so günstiges Parteiverhältniß im Abgeordnetenhaufe herzustellen, als es vor dem Amtsantritte des Ministeriums Hohenwart bestand. Wählt der böhmische Großgrundbesitz ministeriell, so ist dem Cabinet Auerberg jedenfalls ein starker Grundstock für eine bedeutendere und durchgreifendere parlamentarische Unterstützung gesichert.

Allerdings scheint das Ministerium selbst nicht allzuviel zu dieser günstigen Entwicklung beigetragen zu haben. Das Wahlcompromiß im oberösterreichischen Großgrundbesitz soll auf ein persönliches Verdienst des Fürsten Carlos Auerberg zurückzuführen sein, der der Brüderlichkeit seiner Gesinnung auch durch verfassungstreue Einwirkung auf den böhmischen Großgrundbesitz seinen Ausdruck gibt. Die Bukowina scheint das Ministerium verloren gegeben zu haben, wenigstens ist kein anderer Erklärungsgrund für Thatsachen denkbar, wie die, daß es dem Landespräsidenten gestattet werden kann, gegen einen bewährten verfassungstreuen Abgeordneten selbst zu candidiren. Auch in Krain ist von irgend welchen gouvernementalen Anstrengungen zu Gunsten des Ministeriums nichts zu spüren.

Indes wäre es unbillig, das Ministerium bloß nach seinen Nichtthaten zu beurtheilen und nicht auch die Thaten abzuwarten, die ja jetzt nicht mehr allzulange auf sich warten lassen können. Wenn es wahr ist, daß der in wenigen Wochen zusammentretende Reichsrath auch diesmal mit einer feierlichen Thronrede eröffnet

werden soll, so werden wir ja wohl die Aufschlüsse erhalten, welche auch die reservirteste derartige Rundgebung nicht verweigern kann. Wir hoffen, daß die jüngstvergangene Periode ohne alle Schönsärberei und mit Entschiedenheit als abgethan bezeichnet wird, wir hoffen nicht minder, die letzten Ziele des Ministeriums ohne Ruhmrederei und Selbstlob, aber klar und abgegrenzt hervortreten zu sehen. Kein Programm mit den üblichen tönenden Schellen des Wortes und der Verheißung, sondern ein ehrliches Verwerfen des Vergangenen, eine ehrliche Auseinandersetzung über das Künftige. Das ist Alles, was wir von dem Ministerium erwarten, und nichts berechtigt uns zu der Annahme, daß es dieser Erwartung nicht entsprechen werde.

Wir haben uns daher zunächst noch an die Partei zu halten, und ohne in cisleithanischen Dingen das große Wort zu führen, glauben wir doch berechtigt zu sein, auch unseren Anschauungen Ausdruck geben zu dürfen. Es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß die Bildung einer starken ministeriellen Partei die erste und nächstliegende Aufgabe der Verfassungstreuen ist. Es mag ihnen schwer werden, dem Individualismus zu entsagen, der dem deutschen Wesen und der parlamentarischen Entwicklung Cisleithaniens entspricht, sie mögen auf die glänzenderen und populäreren Triumphe ungenügend verzichten, die der Selbstständigkeit, der Unabhängigkeit, die der Opposition an sich zugewiesen sind. Aber wenn sie diesmal nicht fühlen, daß so gut als Alles auf Disciplin, Selbstbeherrschung und zeitweise sogar auf Unterordnung ankommt, so ist an ihrer Einsicht und ihrer Fähigkeit zu politischer Parteitaktik fast zu zweifeln. Ja mehr noch, für uns ist es nicht zweifelhaft, daß die Partei ihr Wirken, ihre Regierungsfähigkeit, die Möglichkeit ihrer staatlichen Herrschaft vielmehr in einer Schwelung nach Rechts und in einer conservativen Nuancirung zu suchen haben wird, als in einer Schwelung nach Links.

Es war eine Zauberformel des Ministeriums Bisra, die Einheit Cisleithaniens durch die Freiheit herzustellen. Welche Erwartungen wurden nicht an die zusammenschließende Kraft aller derer geknüpft, welche der Bevölkerung Cisleithaniens die Grundrechte verbürgten. Im Wege des Vereins- und Versammlungsrechtes u. s. f. sollte sich die staatliche Neugeburt vollziehen. Daß auch etwas wie die Krone existire in Oesterreich, übersah man, oder wollte es übersehen. Und doch zerschellte die Phrase jener Formel gerade an der Macht der Krone. Der Grund davon liegt einfach darin, daß dieser Macht überhaupt eine größere Bedeutung zuerkannt werden muß, als für sich jeder anderen und daß sie für den Zusammenhalt des Staates auch weit unentbehrlicher ist. Will man von einem einigenden Princip sprechen, so wird man schwerlich ein einigenderes finden, als das der Krone. Die staatsrechtliche Opposition anerkennt dies ganz richtig, und deshalb will sie nur durch die Krone verhandeln, allein sie ignoriert alles Uebrige. Die

verfassungstreue Partei ihrerseits oder wenigstens ihre fortschrittliche Nuance acceptirt zwar die Emanationen und Wirkungen des Principis, aber dieses selbst glaubt sie, wenn nicht untergraben, so doch geringschätzig behandeln zu können. Beides ist gleich verkehrt, gleich unpolitisch, weil es innerlich unwahr ist.

Die Krone bedarf der Stärkung in Oesterreich und sie darf diese Stärkung namentlich in Perioden, wie die gegenwärtige in Anspruch nehmen, in welcher die volle Harmonie zwischen ihr und der constitutionellen Regierung hergestellt ist. Insofern hat der conservative Gedanke jetzt ein Recht auf Existenz und Geltung. Nicht der conservative Gedanke, der an ein nicht existirendes czechisches Staatsrecht anknüpft, aber der conservative Gedanke, der in der Erkenntnis ruht, daß schließlich die Dynastie die Einheit der Monarchie geschaffen hat, und daß sie das wirksamste Mittel ist, diese Einheit zu erhalten. Und diese Erkenntnis hat allerdings die Genese des Ministeriums Hohenwart ganz ebenso dargelegt, als sein Untergang. Vergebens haben die parlamentarischen Vertretungskörper alle Macht ausgeübt, die Action des Grafen Hohenwart zum Stillstand zu bringen. An einem Entschlusse der Krone ist diese Action gescheitert und dieser Entschluß ist sicher nicht in letzter Linie dadurch herbeigeführt worden, daß die Fundamentalartikel des böhmischen Landtages ganz ebenso viele Attentate auf die Rechte der Krone umschlossen, als auf die Rechte der Verfassung. Man hat immer Unrecht, eine positive Macht zu ignoriren, namentlich aber dann Ursache, sie zu respectiren, wenn sie ihre Geltung im wohlthätigsten und willkommensten Sinne ausgeübt hat.

Die Formel für die politische Haltung der Verfassungspartei scheint uns darnach leicht gefunden. Sie darf über die Auffassung des mit der Krone in fortwährendem Contacte stehenden Ministeriums ihrer Partei nicht hinausgehen, sie muß namentlich Alles vermeiden, was einem Gegensatz zwischen diesem und der Krone schaffen könnte. Es wird sich durchaus empfehlen, an die Fragen bürgerlicher und kirchlicher Freiheit nicht allzu hastig heranzutreten, ehe die staatsrechtlichen Fragen aus der Welt geschafft sind. Die Regierungsfähigkeit einer Partei beruht auf dem richtigen Erfassen aller Bedingungen der Regierungsmöglichkeit. Die verfassungstreue Partei wird gut thun, diese Bedingungen sehr streng zu prüfen und für's Erste wenigstens die aus irgend einem liberalen Willensschwermere hergeholtene Maßstäbe nicht an sie anzulegen. Wir reden weder einer Selbsterniedrigung der Partei das Wort, noch einem ideenlosen Conservatismus, sondern einer vernünftigen Auffassung der Verhältnisse und einer Würdigung aller staatlichen Kräfte, also den bleibenden Voraussetzungen vernünftigen politischen Handelns."

Politische Uebersicht.

Laibach, 22. December.

„Fest Naplo“ tadelt die Opposition wegen ihrer Haltung den Nationalitäten gegenüber; sie coquetirt mit offenen Feinden der Integrität Ungarns und der Instinct für die Interessen des Landes sei ihr abhandeln gekommen. Die vorgestrige Rede Hoffmanns gegen den Minister Pauler wird von dem „Pester Lloyd“ und der „Reform“ getadelt. — In den Ausschuss des Pester Comitates wurden nur Deakisten gewählt.

Der ungarische Reichstag arbeitet mit einer beispiellosen Hast, um den Berg von Vorlagen zu erle-

digen. Nach dem Beschlusse der Deakpartei, die bekanntlich mit eiserner Consequenz die Entschließungen des Hauses beherrscht, soll auch während der Weihnachtsferien der Präsident ermächtigt werden, bei der Anwesenheit von 100 Deputirten eine beschlußfähige Sitzung abzuhalten. Bis zum 8. Jänner unterbricht der Reichstag seine legislatorische Thätigkeit der herannahenden Feiertage wegen, und ist die 14tägige Sessur in Folge angestrenzter Thätigkeit genügend gerechtfertigt. Am 19. d. wurden die Debatten des Ressorts für Handel, Gewerbe und Ackerbau beendet, und dürften die eben begonnenen Budgetberatungen des Justizministers und die Indemnitätsbestimmungen am 20. d. legislatorisch ins Reine gebracht worden sein. Die Ernennungsverschlüsse des Justizministers erhielten die kaiserliche Genehmigung. In Angelegenheit der Neutraer Bahn findet heute Abends eine Conferenz bei der königlichen Vaudirection statt. — Die Organisation der Gerichte erster Instanz wird vom „Naplo“ in einem längeren Artikel besprochen. Zuzufolge zweier Momente bedeuete die Organisation eine wesentliche Neuerung im Rechtsleben Ungarns; erstens wird durch dieselbe die Justiz von der Administration getrennt, zweitens treten ernannte Richter an die Stelle der gewählten. Der Richter wird fortan bloß seinem Berufe leben und nicht wie bisher mit verschiedenen politischen Rollen sich abgeben müssen. Jahrhunderte bedurfte es, bis sich in Ungarn die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß die Justiz von der Administration getrennt werden müsse, und noch in zwölfter Stunde hatte man gegen die Befangenheit der Anhängen des alten Municipalwesens zu kämpfen. „Naplo“ hebt hierauf hervor, wie die ganze innere Umgestaltung sowohl im Gebiete des Municipalwesens als der Justizvorlage die notwendige Folge des geänderten Regierungssystems sei, und spricht schließlich die Ueberzeugung aus, daß der Justizminister bei den Richternernennungen lediglich die Qualification als maßgebend betrachtet habe. Von den ernannten Richtern aber hofft „Naplo“, daß sie das Land überzeugen werden, ihre Ernennung sei auf einer Basis erfolgt, welche größere Garantien als die in der Richterwahl liegenden bietet.

Die „Provinzial-Correspondenz“ schreibt: Der Entwurf der Verwaltungsorganisation für Elsaß-Lothringen ist auf Grund der Anträge des Oberpräsidenten Müller zunächst im Reichskanzleramt, sodann im Bundeskanzleramt festgestellt worden und wird nunmehr unverzüglich publicirt und zur Ausführung gebracht werden. — Mit dem Budget für 1872 wird das preussische Abgeordnetenhaus vor Neujahr nicht mehr fertig; deshalb bereitet der Finanzminister ein Indemnitäts-Gesetz vor, über welches sich das Haus im Laufe dieser Woche schlüssig zu machen hat.

Der König von Baiern hat, wie in Abgeordnetenkreisen verlautet, dem Grafen Hegenberg-Dux seine volle Billigung der Regierungspolitik ausgesprochen und betont, daß es sein unumstößlicher Wille sei, die aus den Abmachungen in Versailles hervorgegangene Stellung Baierns aufrechtzuerhalten und, seinem Königsworte getreu, zum deutschen Reiche zu stehen. — In der „Augsb. Abdzg.“ wird der Nachweis versucht, daß das bayerische Budget selbst mit Einschluß der Aufbesserung der Beamten- und Schullehrergehälter, auch ohne die zehnprocentige Steuererhöhung das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe bewahren werde, weil die Eisenbahnen um eine Million, die Zölle um eine halbe Million und die Staatsforsten um eine Million mehr eintragen würden, als im Budget Entwurf der Regierung veranschlagt sei.

Die Prinzen von Orleans treten im „Journal des Debats“ mit zwei Briefen vor die Öffentlichkeit. Dieselben sind an ihre Wähler gerichtet und die Prinzen sprechen darin von einem „höheren Tribunal“, welches das Hinderniß, das sie bisher an der Ausübung ihres Mandates zurückgehalten hat, beseitigen wird. — Der Postvertrag zwischen Frankreich und Deutschland wurde am 18. d. in Paris unterzeichnet. Die Transitfrage bleibt noch in der Schwebe. Der mit Baiern früher abgeschlossene Vertrag zum Schutze des literarischen Eigenthums wird auf ganz Deutschland ausgedehnt. — Dem Vernehmen nach wird Herr Thiers die Weihnachtsferien in Lyon zubringen, um Einsicht in die städtische Verwaltung zu nehmen und Beschlüsse über die Befestigung Lyons zu fassen.

Besucher des Kaiser Napoleons in Chlolehurst schildern denselben in nachstehender Weise: Er scheint noch immer stumm und resignirt. Er liebt es, sich von Ankommenen und Freunden recht viel vorerzählen zu lassen, indem er still rauchend zuhört. Aber er belebt sich sogleich, sobald das Gespräch auf den kaiserlichen Prinzen kommt. Dann nimmt er selbst gern das Wort, um zu erzählen, wie sehr sein Sohn auf englischem Boden sichtlich an Geist und Körper gedeihe; wie er sich ausbilde, Welt und Menschen kennen lerne, und gibt zu verstehen, daß er für sich selbst wenig Belangreiches mehr erhoffe, mit desto größerer Zuversicht aber auf die Größe seines Sohnes baue, der nur zu warten brauche, um alles Vergangene sich wieder zufallen zu sehen. Das Verhältnis der kaiserlichen Gatten wird auch neuerdings als nicht völlig wolkenfrei geschildert.

Die Königin Victoria traf in London ein. Der Kronprinz ist in fortschreitender Reconvalensenz, es besteht keine Befürchtung mehr für sein Leben.

Der Nationalrath in Bern beschloß, daß die Gesetzgebung über das Civilrecht mit Inbegriff des Verfassungsbundesache sei. Der Bund ist überdies besetzt, seine Gesetzgebung auch auf das Strafrecht und den Strafproceß auszudehnen. Die Todesstrafe wird vorbehaltlich der Bestimmungen des Militärgesetzes abgeschafft und Körperstrafen untersagt. Sanitätspolizeiliche Verfügungen gegen gemeingefährliche Epidemien und Seuchen sind ebenfalls Sache der Bundesgesetzgebung.

Der erste Eindruck des Sella'schen Finanzberichtes schien in Rom ein guter, und die ministerielle „Opinion“ rief in zuversichtlichem Tone der Opposition zu: daß die Ordnung der Finanzen der Nation am Herzen liege, und daß nur, wer dem finanziellen Programm der Regierung ein eigenes Programm entgegenzusetzen habe, beanspruchen könne, an die Stelle der gegenwärtigen Minister zu treten.

Die „Diffee-Ztg.“ meldet aus Petersburg: „Eine vom Kaiser ernannte Special-Commission, bestehend aus den Ministern des Innern, der Finanzen, der Marine, des Communicationswesens und des Krieges, ist mit Entscheidung der Frage beschäftigt: ob der Hafen von Sebastopol ausschließlich Kriegs- oder ausschließlich Handelshafen oder aber beides zugleich sein soll. Von der Entscheidung dieser Frage hängt es ab, ob die Festungswerke zu Sebastopol wieder aufgebaut werden, oder nicht. Die baldige Entscheidung dieser wichtigen Frage ist mit Rücksicht auf den bereits in Angriff genommenen Bau der Kosow-Sebastopoler Eisenbahn notwendig geworden.“

Das Gerücht von einer Ministerkrisis in Constantinopel erhält sich. In diplomatischen Kreisen erregen die äußerst intimen Beziehungen zwischen dem Großvezier und dem Vertreter Englands Aufsehen. —

Feuilleton.

Der Weihnachtsbaum.

Wir finden die ursprünglich deutschen Weihnachts- oder Christbäume nicht nur in Oesterreich, Deutschland, Frankreich, Italien, wir finden sie nicht nur in christlichen, sondern auch in anderen Confessionen angehörigen Familienkreisen; wir finden sie in Amerika, in China, in Japan, in Indien; wir finden sie nicht nur in den Palästen der Großen und Reichen, wir finden sie zu Tausenden in den Hütten der Armen in Thüringen, in Sachsen, im Erz- und Riesengebirge. Prinz Albert, der treueste, leider zu früh verstorbene Gemal der Königin Victoria von England, hat den Weihnachtsbaum seinerzeit zuerst in England eingeführt.

Der erlauchte Prinz eines deutschen Fürstenhauses hat durch die Einführung der uralten deutschen Sitte des Weihnachtsbaumes in England seiner Familie, seinen eigenen Kindern, deren Zahl keine geringe war, sicher die größte Freude gemacht. Die uralte Sitte des Weihnachtsbaumes hat in christlichen Kreisen eine hohe religiöse Bedeutung.

Nehmt dem sechsjährigen Jungen seinen fetten Weihnachtsmann, aber laßt ihm seinen Christbaum mit den vergoldeten Äpfeln, Zwetschen und Nüssen! Kleine Kinder freuen sich durch das ganze Jahr auf den Weihnachtsabend, der ihnen die verschiedenartigsten Geschenke bringt, der sie an die Geburt des Gottesohnes, an den Nährsohn eines armen Zimmermannes, an den Stifter der alleinseligmachenden Kirche erinnert.

It's nicht eine Freude, wenn man die kleinen Kinder sieht, wie hastig sie mit wonnevoller Miene, mit ausgestreckter Hand die geschmückte Puppe, den drolligen Wurstel, die unschädliche Finte, den brummenden Kreisel, den stolzen Schimmel, den lebhaften Reiter, das süße Herz und die schmetternde Trompete vom Christbaume herabpflücken?

Nicht nur die kleinen Kinder, auch die großen Kinder freuen sich, wenn das „Christkind“ auf sie gedacht hat. Auch der Jüngling pflückt in kindlicher Freude die ihm zugedachte Cigarrenspitze vom Weihnachtsbaume; die holde Jungfrau nimmt in beherer Stimmung den ihr gewidmeten Pelztragen und das ihr für den nächsten Carneval gependete leichtgewebte Ballkleid in Empfang; auch Papa und Mama verschmähen es nicht, wenn das Christkind auf beide denkt, ihnen eine silberne Tabakdose oder eine feine Kaffeetasse bringt.

Der Gebrauch, den Weihnachtsabend zu feiern, ist alt und dürfte sich sofort erhalten, wenn auch die Familienschatzmeister dagegen Einsprache erheben sollten. Das eine Gute hat diese alte fromme Sitte immerhin: wenigstens denkt Jung und Alt am heiligen Abende an die Geburt Christi; das religiöse Gefühl wird durch diese Sitte genährt und mehr gestärkt, als durch anderen zwecklosen, nur auf die Sinne berechneten Firlesanz.

Wir feiern Morgen den ein tausend acht hundert und einundsiebzigsten Christabend. Vor beinahe zweitausend Jahren haben drei Könige an der heiligen Geburtsstätte Christi die reichsten Geschenke des Morgenlandes niedergelegt; ich wollte sie kämen morgen zu mir und brächten mir Weihnachtsgeschenke!

Die Erinnerung an das hohe, schöne Weihnachtsfest und seine Gaben erregten meine Phantasie derart, daß ich, bereits in die Arme des Schlafes gesunken, vom Christkind und seinen herrlichen Gaben träumte. Ich erinnere mich lebhaft auf diesen Traum und will ihn hier erzählen:

Ich befinde mich in einem reichdecorirten Prunksaal, es muß der Thronsaal in der Kaiserburg gewesen sein. In der Mitte des Saales prangt im Lichtermeer ein riesengroßer Weihnachtsbaum; darauf hängen der Christgeschenke gar viele. Der Saal ist von Herren und Frauen aus den höchsten und niederen Ständen überfüllt; allen Anwesenden war eine Weihnachtsgabe zugedacht, und mir wurde der ehrenvolle Auftrag zu Theil, die Christgeschenke laut beiliegender Adresse auszutheilen.

Ich dachte an Schiller's „Theilung der Erde“ und machte mich ans Werk. Ein Ceremoniär stand mir zur Seite; er las die zu Betheilenden vor. Die Austheilung der Weihnachtsgabengeschenke beginnt:

Dem Kaiser überreiche ich eine von allen Nationen und Völkern seiner Krone unterfertigte Adresse des Inhaltes: „Gut und Blut für Kaiser und Vaterland! Unwandelbare Unterthanentreue!“ und als Beigabe ein Band, welches die einzelnen Länder an das Gesamtreich untrennbar knüpft.

Der Kaiserin überreiche ich ein Füllhorn, womit Gott der Allgütige all seine Gnaden über ihr durchlauchtigstes Haupt im reichsten Maße ausgeschüttet.

Den kaiserlichen Kindern überreiche ich Familienportraits, damit sie sich täglich an die vor-

Von dem in der letzten Woche erfolgten Beamtenwechsel dürfte im Auslande bloß so viel interessieren, daß der neue Marineminister Ferid Pascha zum Minister der Civilisten ernannt wurde und an seine Stelle Mustafa Pascha, bis dahin Chef der Artillerie, Marineminister ward. Die Direction der Artillerie, der auch in früheren Zeiten die Quarantäne und das archäologische Museum untergeordnet waren, ist jetzt wieder dem Kriegsministerium zugetheilt worden.

Das neue Ministerium wurde am 20. d. M. in Madrid definitiv in folgender Weise gebildet: Sagasta Präsident und Inneres, Malcampo Marine, de Blas Aeußeres, Candau Arbeiten, Topete Colonien, Angulo Finanzen, Groizard Justiz, Caminde Krieg. Die Cortes werden am 8. Jänner zusammentreten.

Zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten soll sich nächstens ein Conflict herausbilden. Der Anlaß ist Cuba, dessen Aufstand die spanische Regierung seit drei Jahren noch immer nicht zu bewältigen vermochte. Die Aufständischen sollen fortwährend Unterstützung aus den Vereinigten Staaten erhalten, nicht von der Regierung, wohl aber von Privaten, die theils auf Schmuggelgewinn, theils auf die Erwerbung der Insel für die Union speculiren.

Der Senat in Washington hat eine Resolution angenommen: Es möge eine Enquete darüber veranstaltet werden, ob Vertreter Amerikas im Auslande mit Geschäftsunternehmungen öffentlich in Verbindung stehen oder ihre Namen zur Förderung solcher Unternehmungen hergeben.

Tagesneuigkeiten.

— Se. Majestät der Kaiser trafen am 19. December in Neuberg ein. Zunächst fanden Hofjagden bei Mürzsteg und bei Neuberg statt. Am 21. December sind Se. Majestät nach Salzburg zu seinen Kindern abgereist. Nach den Weihnachtstagen werden Se. Majestät abermals in Neuberg erwartet.

— Der Kaiser und die Kaiserin von Brasilien sind in Paris angekommen und im Grand Hotel abgestiegen. Sie bewohnen die nämlichen Gemächer, welche die Kaiserin Charlotte inne hatte, als sie von Mexico nach Europa kam, um Napoleon zu bestimmen, seine Armee, trotz der Aufforderung der Vereinigten Staaten, dieselbe zurückzuführen, noch zur Verfügung des Kaisers Maximilian zu lassen. Der Kaiser von Brasilien erhielt bereits den Besuch des Prinzen von Orleans.

— (Die Reorganisierung des Stadtrathes und der Beamten-Gehalte in Graz) wurde nach dem Antrage des Comité-Entwurfes ohne wesentliche Aenderung in zweiter Lesung en bloc mit 20 gegen 15 Stimmen angenommen.

— (Besteigung der „Jungfrau.“) Die „Alpenpost“ bringt unter „Alpenchronik“ folgende Notiz: Die Jungfrau wurde in diesem Jahre von Eggischhorn aus zwölfmal bestiegen. Es waren dabei vertreten fünf Schweizer, sieben Engländer und sechs Deutsche. Eine interessante Besteigung vollbrachte der Baumeister Wuttke aus Berlin. Derselbe ging in Begleitung nur eines Führers, des Alexander Mining, am 19. September, Mittags, über den großen Altschneise nach der Faulbergglätte. Am 20., Morgens 2 Uhr, wurde aufgebrochen, die Jungfrau Spitze um 11 Uhr erreicht und um 12 Uhr mit dem Abstieg begonnen. Derselbe glückte besonders schnell, da die Bergsteiger, die Richtung zwischen Trugberg und Wüch-

übers Wüchsjoch nehmend, am Nachmittag 6 Uhr in der Wüchshütte eintrafen. In der Nacht zum 21. wurde das Wetter bedenklich, es gestaltete sich zum Schneesturm. Nichtsdestoweniger glückte der Abstieg nach Grindelwald in verhältnißmäßig kurzer Zeit.

— (Die Gesamteinnahmen des Oberammergauer Passionspiels) betragen heuer 62.000 fl., von denen 27.000 fl. unter die 600 Mitwirkenden nach Verhältniß ihrer Rollen vertheilt, 1200 fl. an die Armenkasse überwiesen, 3000 fl. für Wasserbauten in der Amper, 10.000 fl. zur Errichtung eines provisorischen Theaters verwendet werden, so daß noch ein unverwendeter Activrest von 8000 fl. bleibt.

Locales.

Zur Verfassungsfeier.

Unsere Blätter reichen auch über die Grenzen Krains weit hinaus. Wir bringen nachfolgend die bei dem am 20. d. in Laibach stattgefundenen Verfassungsbankette gehaltenen Reden und wollen hiedurch constatiren, daß das Kronland Krain des verfassungstreuen Elementes nicht gänzlich bar sei, sondern immerhin tapfere Mannen und Streiter zähle, die für die Verfassung muthig ihre Lanze brechen.

Nun, vernehmen wir die Reden.

Rede des Dr. Suppan:

„Zum vierten male sind wir heute versammelt, um den Tag zu feiern, der uns die Staatsgrundgesetze gebracht — die Grundlage unserer politischen, bürgerlichen und Wissenschaftsfreiheit.“

Es war ein Jahr des Unheils, seit unserem letzten Zusammensein dahin geschwunden, ein Jahr schweren Kampfes, und manchen aus uns mag der Zweifel beschlichen haben, ob die Verfassung den heftigen Angriffen ihren vereinigten Widerstand leisten, ob sie dem von einem pflicht- und eidvergeßenen Ministerium geplanten Untergange werde entrinnen können, ob es uns gegönnt sein werde, den heutigen Tag in festlicher Stimmung zu begehen oder ob wir uns zu einer Leichenfeier der Verfassung versammeln würden, die gleichwohl getragen gewesen wäre von unserer festen Ueberzeugung der baldigen Wiederauferstehung derselben.

Wenn sich derartige Befürchtungen nicht verwirklichten, wenn die Verfassung aus diesem Sturme nur neu gekräftigt hervorgegangen ist, wenn wir mit größerem Vertrauen der Zukunft entgegensehen können, so ist es wohl unsere Pflicht, vor allem desjenigen zu gedenken, dem wir dafür in erster Linie den Dank schulden, Sr. Majestät unserm constitutionellen Kaiser.

Hat die Krone zuerst mit der Februarverfassung in hochherziger Weise ihre Bollgewalt mit dem Volke getheilt, hat sie dann die Decemberverfassung mit den gesetzlichen Vertretern des Volkes vereinbart, so hat sich in der letzten Zeit der entschiedene kaiserliche Wille, diese Verfassung ihrem Wesen nach unantastbar zu erhalten, auf das glänzendste manifestirt.

Wer würde es nicht begreiflich finden, daß die Krone nach allen von ihr gebrachten Opfern an Souveränitätsrechten es schmerzlich empfinden mußte, daß so manche Volksfractionen und selbst solche, die an der Schaffung der Staatsgrundgesetze theilgenommen, diesen beigestimmt hatten, selben dennoch feindselig gegenüber stehen und die ihnen daraus erwachsenden weitgehenden Rechte nur zum Umsturze der Verfassung zu verwenden suchen? Wer würde es nicht begreiflich finden, daß ungeachtet der vorangegangenen mißlungenen Versuche, die Krone noch ein letztes

mal alle Völker auf dem Boden der Verfassung zu einigen trachtet?

Als aber das Resultat dieser Bestrebungen zu Tage trat, als es sich zeigte, daß die Regierung, das ihr gewordene Mandat überschreitend, nicht die widerstrebenden Elemente auf den Boden der Verfassung heranzuziehen, sondern diese denselben preis zu geben trachtete, als die czechischen Fundamentalartikel es klar legten, daß der eingeschlagene Weg nicht zur Verfassung, nicht zum inneren Frieden, sondern zum Verderben des Reiches führe, da wurde dem frevelhaften Beginnen das Ziel gesetzt und das Banner der Verfassung hoch erhoben. Die Verfassung ist zwar nicht von der Krone beschworen, allein für sie blüht das Kaiserwort, und rückhaltlos wurde dieses eingelöst.

Wenn wir daher auch stets bei Beginn dieser Feier unseren Gefühlen folgend, der Treue und Ergebenheit gegen den angestammten Herrscher Ausdruck geben, so werden Sie diesmal nur mit um so erhöhterer Begeisterung einstimmen in das Hoch, das ich ausbringe Sr. Majestät unserm constitutionellen Kaiser.“

Rede des Bürgermeisters Deschmann.

„Wir begehen heute festlich den Geburtstag der Verfassung, wir feiern zugleich ihre Errettung aus großer Gefahr und Bedrängniß. Mit bangen Gefühlen mußten wir in jüngster Zeit jenem verrätherischen Schauspiel zusehen, in welchem die innern Feinde und Verschwornen des Reiches eingehüllt in die Verkleidung des „wahrhaften“ Oesterreichthums die Verfassung umlauerten, um ihr den Dolchstoß zu versetzen. Sie planten an der Zustandbringung eines Reichsrathes mit Selbstmordgedanken, sie wiesen ihm die Rolle des Todengräbers der Verfassung zu — die kostbaren Ererungenschaften, die zu hüten und zu pflegen die Reichsvertretung berufen ist, derentwegen die Verfassung uns so werth und theuer ist, die Freiheit des Bewußtseins, die Freiheit der Lehre, der Presse und des Versammlungsrechtes, eine unabhängige und rasche Justiz, eine gemeinliche Gesetzgebung, der freie Verkehr im Erwerbe, wären des Reichschutzes bar, der Willkür und dem Fanatismus brutaler Landtagsmajoritäten anheimgestellt gewesen, statt des Schutzes der Nationalitäten auf dem neutralen Boden ihres Zusammenwirkens, wäre Zwietracht und fortwährende Befehdung unter der Regide eines sogenannten Nationalitätengesetzes in Permanenz erklärt worden.“

Diese Gefahr ist vorläufig beseitigt, wir athmen wieder frei auf und wenn etwas als ein beachtenswerthes Ergebnis dieser Krisis bezeichnet werden kann, so ist es der Umstand, daß überall, wo nicht blinder Fanatismus oder Bornirtheit den gesunden Sinn gefangen hält, im Bewußtsein der bestanden Gefahr sich das Pflichtgefühl regt, für die Verfassung mannhafte einzustehen, sie vor der Wiederkehr ähnlicher verrätherischer Angriffe zu schützen.

Auch in Krain haben die Freunde des gemeinsamen Vaterlandes zu gemeinsamem Schutz und Trutz sich zusammengefunden. Und wenn auch die letzten Landtagswahlen kein anderes Resultat als die früheren erzielten, so wurden doch, Dank den wackern, pflichttreuen Wählern der Städte und Märkte, in mehreren von diesen so imponirende Minoritäten erzielt, daß, wenn im Landtage das Recht zur Geltung gelangen könnte, jene Minoritäten sich zu Majoritäten gestalten müßten. Aber auch außer Landes, in allen Theilen Oesterreichs hat die Sturm- und Drangperiode der letzten Zeit die Zähigkeit und Ausdauer der Verfassungsfreunde gestählt, sie hat alle enge aneinander geknüpft und ihren compacten Willen, die Verfassung hoch zu halten, nur noch mehr gekräftigt.

Diese vielen Tausende gedenken heute ihrer mit Zuversicht, als des Hortes all unserer Freiheit, lassen Sie auch uns dem Gedeihen der Verfassung ein Hoch ausbringen!“

Rede des Finanzsecretärs Ertl:

„Als vor vier Wochen die jetzigen Regierungsmänner in den Rath der Krone berufen wurden, da brachte man der neuen Combination nicht jene Frenesie des Beifalles entgegen, mit der man einst das Bürgerministerium begrüßt hatte.“

Noch lastete der Alp des vermessenen Hohenwart'schen Experimentes auf allen Gemüthern. Das so lange fortgesponnene, dann mit Einem Ruck beseitigte Ausgleichsattentat hatte das Vertrauen der Völker in die verfassungsmäßigen Einrichtungen zu tief erschüttert, Haß und Verachtung gegen eine solche Staatspraxis in zu weite Kreise verbreitet.

Man fühlte sich zwar befreit von der Besorgniß einer hereinbrechenden Katastrophe, die alles Bestehende in ein Meer von Blut und Thränen versenkt und den Vaterlandsrettern à la Windischgräß und Haynau die Bahnen geebnet hätte; allein die entsehlliche Verstimmung der Geister ließ die Herstellung eines wirklich parlamentarischen Regimes für lange Zeit als utopisch erscheinen.

Die Verfassungspartei war nüchtern und bis zur Resignation genüßig geworden; die fortwährende, sich überstülzende Haß im Wechsel der Systeme, das seit Jahren andauernde Schwanken aller Fundamente der staatlichen Ordnung, die Begriffsverwirrung, welche durch den Mißbrauch der officösen Publicistik fort und fort erzeugt und systematisch genährt worden war — alle die kleinlichen Mittel einer jesuitischen Staatskunst hatten die Achtung vor der Regierungsgewalt untergraben und selbst den zähesten Optimisten der Verzweiflung nahe gebracht.

„Kühl bis ans Herz hinan“, lautete die Signatur des Tages.

Unter solchen Auspicien waren die neuen Minister

trefflichen Eigenschaften ihrer erlauchten Ahnen erinnern mögen.

Der Minister des Aeußern erhält ein Hörrohr, damit er rechtzeitig und klar wahrnehmen kann, was in den diplomatischen Küchen zubereitet wird.

Der Minister des Innern bekommt eine Fahne, das Banner der Verfassung; diese wird er in ganz Oesterreich hochhalten, ganz Oesterreich wird ihm folgen, die ihm nicht folgen, mögen entweder ins Castell zu Laibach oder nach Tirol — Ruffstein — gehen.

Der Minister der Justiz erhält den Entwurf eines neuen Strafgesetzes, welcher bereits das Verfahren gegen gewisse Agitationen à la Stainz in sich schließt.

Der Minister der Finanzen erhält ein mit Kremnitzer und Schenitzer Erzeugnissen wohlgefülltes Portefeuille.

Der Minister des Handels bekommt einige Colonien in Mosco, Java, Kuba und Südamerika, um den billigen Wünschen der Kaffeeschwester Rechnung tragen zu können.

Der Minister des Cultus und Unterrichts erhält eine slovenische Sprachlehre neuester Auflage.

Der Minister des Aerbauers erhält eine Jätmaschine, damit er das verfassungsfeindliche Unkraut aus dem Boden der Verfassung schnell beseitigen und unschädlich machen kann.

Der Sprechminister bekommt ein Sprachrohr, womit er das dicke Trommelfell der Verfassungsfeinde durcharbeiten wird.

Der Präsident des Oberhauses erhält eine neue Uhr, die etwas schneller geht, als die alte; der Präsident des Unterhauses bekommt dergleichen eine, die langsamer geht als die alte.

Der Landeshauptmann bekommt einen Nürnberger Trichter, womit er den verfassungsfeindlichen Deputirten die Lehre vom Verfassungsrechte beibringen kann; mit diesem Trichter kann man auch Patriolis — muß füllen.

Der Edelmann erhält einige Verwaltungsrathsstellen und einen feinen Hinterlader aus Lüttich, damit er die Böcke sicher schieße.

Der Pfarrer bekommt eine Lockpfeife, damit er seine Lämmer aus dem nationalen in das verfassungstreue Lager bringe.

Der Advocat erhält eine prämiirte Kuh von Mürzthaler Race, sehr milchreich, die er täglich zwölfmal melken kann.

Der Bürger und Bauer empfängt eine neue Auflage zum — Kraut; diese Auflage soll minder schmackhaft sein, als jene in Ehrfeld's Casinorestauration.

Nachdem die Stunde bereits vorgerückt, die Lichter abgebrannt, die Gäste bereits abgefertigt waren, so gab ich den Rest der auf dem Weihnachtsbaume hängenden Gaben, als Feigen, Schnecken, Klegen, spanische Winde, u. s. w. dem Volke preis; denn Völker müssen auch einen guten Tag, d. h. Abend haben. Jeder Anwesende erhielt beim Austritte aus dem Saal zur Erinnerung an diesen feierlichen Abend eine Karte, eine magna charta, die Karte der Verfassung. Der größte Theil der Empfänger hält diese Karte hoch; nur einige, sie sollen aus Oechien und Slovenien sein, wollten diese Karte nicht annehmen; sie zischten, sie grunzten, sie machen einen solchen Lärm, daß ich — erwachte. Es war ein schöner Traum vom Weihnachtsbaum.

Börsenbericht. Wien, 21. December. Auch heute war ungemein lebhaftere Speculation in Anglo-Actien (bis 308) und zeigte sich sehr lebhaftere Kauflust für Rente, welche nach überein-

Table with multiple columns listing financial data, including 'Allgemeine Staatsschuld', 'Wiener Communalanlehen', 'Actien von Bankinstituten', 'Actien von Transportunternehmungen', 'Pfundbriefe', and 'Prioritätsobligationen'. Each entry includes 'Geld' and 'Baare' values.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 294. Samstag den 23. December 1871.

(549-2) Nr. 8544. Kundmachung. Mit Beziehung auf die von der General-Direction der Weltausstellung veranlaßte, in der „Laibacher Zeitung“ Nr. 286, 288 und 292 bereits dreimal erschienene Offert-Ausschreibung...

(547-2) Nr. 9015. Kundmachung. Im Sprengel dieses k. k. Oberlandesgerichtes sind nachstehende Auscultantenstellen erlediget: 1. im Herzogthume Steiermark 1 adjutirte und 3 nicht adjutirte; 2. im Herzogthume Kärnten 1 adjutirte und 4 nicht adjutirte; 3. im Herzogthume Krain 2 adjutirte und 5 nicht adjutirte.

(550-1) Nr. 12198. Edict. Nachbenannte, unbekannt wo befindliche Gewerbsparteien dieses politischen Bezirkes werden aufgefordert, die beigefügten Beträge an der Erwerbsteuer sammt Umlagen, und zwar: Andreas Kovac, Schuhmacher in Dornegg, ad Art. 108 pro 1871 mit 4 fl. 72 1/2 kr., Riorkli & Compagnie, Eisenbahnbau-Subunternehmer in Killenberg, ad Art. 33 pro 1870 und 1871 74 fl. 76 kr., Jerni Smerdu, Wirth in Prem, Art. 39, pro 1871 4 fl. 72 1/2 kr., Agnes Terlikar, Greisterin in Bitinje, Art.-Nr. 16, pro 1869, 1870 und 1871 13 fl. 92 1/2 kr., Johann Jenko, Wirth von Kleinberdu, Art.-Nr. 13, pro 1865 inclusive 1871 28 fl. 14 kr., und Anton Kavcic von Prawald, Art.-Nr. 35, pro 1871 9 fl. 41 kr., so gewiß binnen 14 Tagen bei den betreffenden Steuerämtern zu berichtigen, als widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit ihre Gewerbe von Amtswegen gelöscht werden würden.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 294.

(2975-1) Nr. 6798. Erinnerung an den unbekanntes Aufenthaltes abwesenden Mathias Maluger von Maline. Vom k. k. Bezirksgerichte Möttling wird dem unbekanntes Aufenthaltes abwesenden Mathias Maluger erinnert, daß demselben zum Behufe der Empfangnahme des executiven Intabulationsbescheides vom 21. Mai 1871, Z. 3299, und der weiteren in vorliegender Angelegenheit etwa ersließenden Bescheide Herr Johann Fuchs von Semic als Curator ad actum bestellt und letzterem der genannte Bescheid zugemittelt worden ist. Möttling, am 18. October 1871.

(2979-1) Nr. 19884. Executive Realitäten-Versteigerung. Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Maria Dormis von Zsfa die executive Feilbietung der dem Anton Rupert von Stajdorf gehörigen, gerichtlich auf 2037 fl. geschätzten, sub Urb.-Nr. 111, Actf.-Nr. 90 Einl.-Nr. 100 ad Sonegg vorkommenden Realität pcto. 240 fl. s. A. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den 17. Jänner, die zweite auf den 17. Februar und die dritte auf den 20. März 1872, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach, am 24. November 1871.

Die Licitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach, am 10. November 1871.

(2972-1) Nr. 7054. Erinnerung an den unbekanntes Aufenthaltes abwesenden Martin Kollar von Zagorje. Vom k. k. Bezirksgerichte Möttling wird dem unbekanntes Aufenthaltes abwesenden Martin Kollar von Zagorje erinnert, daß demselben zum Behufe der Empfangnahme des Superintabulations-Bescheides vom 31. Mai 1871, Z. 3694, und der weiteren in vorliegender Angelegenheit etwa ersließenden Bescheide Herr Josef Pochlin von Möttling als Curator ad actum bestellt und letzterem der genannte Bescheid zugemittelt worden ist. Möttling, am 18. October 1871.

(2980-1) Nr. 18340. Executive Realitäten-Versteigerung. Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Gertraud Kermel von Retece die execut. Feilbietung der dem Josef Sovnik von Oberjnica gehörigen, gerichtlich auf 3094 fl. geschätzten, im Grundbuche Bischofslac sub Urb.-Nr. 23 vorkommenden Realität pcto. 110 fl. 74 1/2 kr. c. s. c. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den 17. Jänner, die zweite auf den 17. Februar und die dritte auf den 20. März 1872, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

(2960-2) Nr. 4397. Dritte exec. Feilbietung. Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur für Krain nom. des hohen Aercars und Grundentlastungs-fonds die mit Bescheide vom 18. Juli 1871, Z. 2725, sistirte dritte executive Feilbietung der dem Anton Remc gehörigen, in Zauchen liegenden, im Grundbuche der Kirchenjilt in Utif sub Urb.-Nr. 67, Actf.-Nr. 43 vorkommenden, gerichtlich auf 1390 fl. 40 kr. s. B. bewertheten Realität wegen ausstehenden Executionskostenrestes pcto. 91 fl. 49 kr. c. s. c. im Reassumirungswege auf den 17. Jänner 1872 Vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Beisatze angeordnet wurde, daß obige Realität bei dieser Tagsetzung auch unter dem obigen Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden wird. K. k. Bezirksgericht Egg, am 21ten November 1871.

Die Licitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach, am 10. November 1871.